



baukultur
erbe keller
gassen



Förderung für die Sanierung von Presshäusern in



*Fachbereich für Baukultur
und Bauliche Angelegenheiten
im UNESCO Welterbe
Gruppe Baudirektion
Abteilung Allgemeiner Baudienst*

Mit dieser Förderung unterstützen wir Sie dabei, Ihr Presshaus fachgerecht zu sanieren. Gemeinsam wollen wir den traditionellen Charme der Kellergassen erhalten und unser kulturelles Erbe in die Zukunft tragen.

Wir fördern

- Fachgerechte Ausbesserungsarbeiten an Mauerwerk, Putz, Kellerfenster, Kellertür, Gait-Türl, Dachdeckung und weiteren Teilen, die von außen sichtbar sind.
- Errichtung eines kellergassengerechten Freiplatzes
- Unter Umständen: Rückbauarbeiten in den ursprünglichen Zustand

Wichtig

- Nur die Ausbesserung der Keller-Hülle ist förderbar.
- Nicht gefördert werden Neubauten, statische Maßnahmen, Umbauten im Inneren, Einrichtung sowie nicht fachgerechte Sanierungsmaßnahmen (z. B. Edelputz, Isolierung, Faschen, falsche Dachdeckung).

Wer kann die Förderung beantragen?

Eigentümer von Kellerobjekten in einer Kellergasse in Niederösterreich. Unternehmen können eine Förderung im Rahmen der De-minimis-Verordnung der EU erhalten.

Voraussetzungen

- Das Objekt liegt in einer Kellergasse mit Bebauungsplan und Schutzzone (oder Bausperre).
- Kellergassen-Bauberatung vorab – www.noe-gestalten.at/kellergassen-bauberatung-fuer-privatepersonen
- Einhaltung der Bebauungsplan- und Schutzzonenbestimmungen
- Arbeiten in Eigenregie oder durch befugte Gewerbetreibende
- Dokumentation mit Vorher-Nachher-Fotos

So hoch ist die Förderung

40 % der anerkannten Kosten plus Pauschalbeträge für bestimmte Arbeiten.

Fördersumme: Mindestens € 400, maximal € 4.000.

Beantragung

www.noe.gv.at/Kellergassenfoerderung
www.kellergassenmanagement.at



Beantragung ab Jänner 2025 möglich

(auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch)